

Anzeige nach § 37d WaffG über (deaktivierte Schusswaffen)

- die Überlassung
- den Erwerb
- die Vernichtung
- das Abhandenkommen
einer unbrauchbar
gemachten Schusswaffe

Posteingang:

Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat HA I/21 – Waffen/Jagd/Fischerei/Sprengstoff Ruppertstr. 11 80466 München

1a) Personalien des/der Anzeigenden (natürliche Person)

Familienname	Früherer Name	Geburtsname
Vorname	Doktorgrad	Geburtsstag
Geburtsort	Geschlecht	jede Staatsangehörigkeit
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
Telefon (freiwillige Angabe)	Fax (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

oder/und

1b) Angaben der nicht natürlichen Person

Name oder Firma	Früherer Name	
Gegenstand des Unternehmens oder des Vereins		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
Telefon (freiwillige Angabe)	Fax (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

Hiermit zeige ich den o.a. Sachverhalt für nachfolgend aufgeführte Waffe an:

2) Daten der deaktivierten Waffe (EU-Kat.: -C-):

Art der Waffe:	_____
Modellbezeichnung:	_____
Hersteller:	_____
Seriennummer:	_____
Kaliber/Munitionsbezeichnung	- deaktiviert -
Jahr der Fertigstellung bzw. Verbringung in den Geltungsbereich	_____
NWR-ID:	_____
P-ID des Anzeigenden (sofern vorhanden)	_____
E-ID der Bescheinigung (sofern vorhanden)	_____
Deaktivierungsbescheinigungsnummer	_____
Abhandenkommen festgestellt am:	_____
Vernichtet am:	_____
durch:	_____

Bei Erwerb:

Daten des Überlassers:

P-ID	Name	Geburtsname, früherer Name
Vorname	Doktorgrad	Geschlecht
Geb. Datum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit(en)
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort, ggf. ausl. Staat
Nr. der Deaktivierungsbescheinigung		E-ID:
Ausstellende Behörde		

Datum des Erwerbs: _____

Bei Überlassung:

Daten des Erwerbers:

P-ID	Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort, ggf. ausl. Staat	
Nr. der Deaktivierungsbescheinigung	E-ID:	
Ausstellende Behörde		

Datum der Überlassung: _____

Liegen körperliche und geistige Mängel vor (z.B. geschäftsunfähig, abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil oder in der Person liegende Umstände, die die Annahme rechtfertigen, dass nicht vorsichtig oder sachgerecht mit Waffen umgegangen wird oder diese sorgfältig verwahrt werden können oder dass die konkrete Gefahr einer Fremd- oder Selbstgefährdung besteht)?

habe ich keine

habe ich folgende:

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit

Ort, Datum

Unterschrift der/des Anzeigenden

Hinweis:

Das Abhandenkommen der unbrauchbar gemachten Schusswaffe ist der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen (§ 37d Abs. 2 WaffG).

Der Erwerb/die Überlassung/die Vernichtung ist der zuständigen Behörde (innerhalb von 2 Wochen) anzuzeigen (§ 37d Abs. 1 und 3 WaffG).

Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.